

Zehnter Familienbericht

*Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder —
Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen*

**Unterstützung für allein- und getrennt erziehende Eltern und ihre
Kinder – rechtliche Rahmenbedingungen der Existenzsicherung und
sozialen Unterstützung und Armutsbekämpfung**

***Referent:innen: Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Prof. Dr. Holger Stichnoth,
Prof. Dr. Anne Lenze***

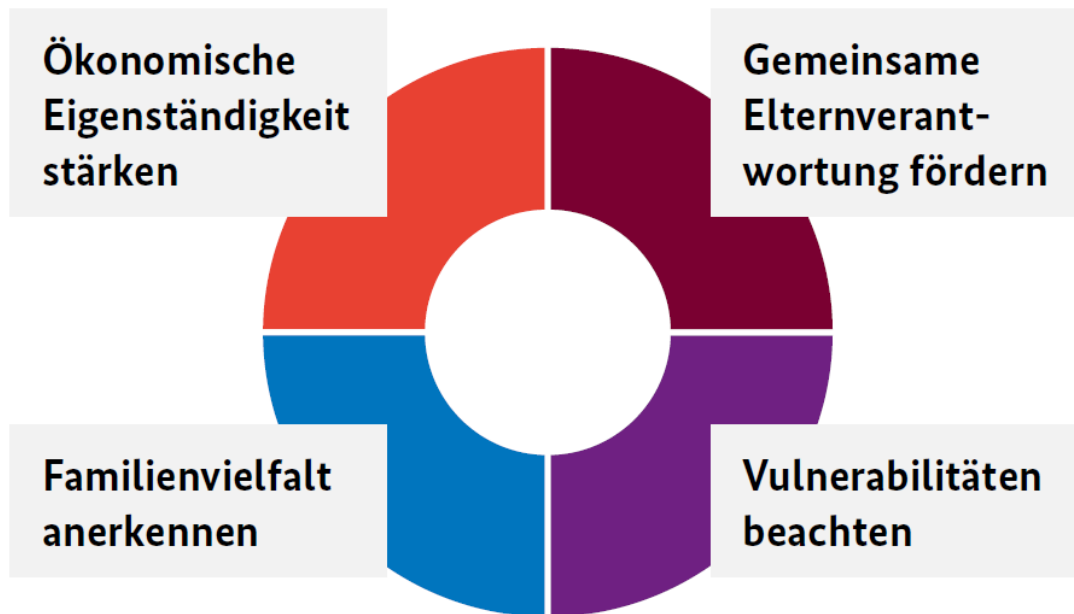
*Virtuelle Lunchbag Sessions
Familie am Mittag, 30.04.2025*



9.7.2024: Berichtsübergabe an die Ministerin



Zentrale Ziele einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Familien- und Gleichstellungspolitik



Gliederung des Berichts

Kapitel 1	Begrifflichkeiten und Bestandsaufnahme: Allein- und Getrennterziehende im sozial-historischen Kontext
Kapitel 2	Empirische Bestandsaufnahme allein- und getrennterziehender Elternschaft
Kapitel 3	Unterstützung für allein- und getrennterziehende Eltern und ihre Kinder – Rechtliche Rahmenbedingungen
Kapitel 4	Vereinbarkeit, Zeit und soziale Infrastruktur
Kapitel 5	Qualifikation und Arbeitsmarkt
Kapitel 6	Unterstützungspotenziale bei elterlichen Konflikten und sozialen Notlagen
Kapitel 7	Gesundheit und Wohlbefinden
Kapitel 8	Handlungsempfehlungen

Familienrechtliche Absicherung im Zusammenwirken mit Sozial- und Steuerrecht

- Kindesunterhaltsrecht, Betreuungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt, Zugewinnausgleich, Schutz der Familienwohnung, Versorgungsausgleich
- Trennungsfolgen sind nicht für alle Familientypen ausreichend geregelt
- Der Gesetzgeber sollte Regelungen für ein Ausgleichsregime schaffen, das die gelebte Elternschaft stärker in den Blick nimmt
unabhängig von der Ehe

Familienrechtliche Absicherung im Zusammenwirken mit Sozial- und Steuerrecht

- **Empfehlung**: Schaffung von Ausgleichsregimes für nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern (so der 9. Familienbericht BMFSFJ 2021)
 - betrifft Unterhaltsansprüche bei partnerschaftsbedingten Nachteilen und Vermögens- und Versorgungsausgleich und
 - betrifft Wohnen und Schutz der Familienwohnung

Kindesunterhalt – de facto und de jure

- **Empirie:** Geringe sowie unregelmäßige Kindesunterhaltszahlungen sehr häufig
- Kindesunterhaltszahlungen in Höhe des Existenzminimums nur für etwa ein Drittel der Kinder (Forsa 2002, Andreß 2003, Hartmann 2014, Allensbach 2008, Hubert et al. 2020)
 - unzureichende Daten, zu wenig Forschung, Gründe?
- **Wechselmehrbedarf** in Trennungsfamilien nicht ausreichend ermittelt + berücksichtigt

Kindesunterhalt – de facto und de jure

- Kindesunterhalt + geteilte Betreuung – Reformen?
- Empfehlung: keine ‚Insellösung‘, sondern alle Betreuungsformen einbeziehen; die Verstärkung von Armutsrisiken vermeiden, die Bedeutung von Betreuung + Versorgung durch Naturalunterhalt und Sorgearbeit durch einen oder beide Elternteile angemessen berücksichtigen sowie Mehrkosten geteilter Betreuung und Wechselmehrbedarf einbeziehen

Betreuungsunterhalt

- Reform des Betreuungsunterhalts für den betreuenden Elternteil eines ehelichen oder nichtehelichen Kindes (§ 1615I und § 1570 BGB) ist nötig + wird begrüßt
- **Kritik** an zu rigider Regelung der Erwerbsobliegenheiten beim **Betreuungsunterhalt** – Empfehlung, im Gesetz klarzustellen, dass eine angemessene Übergangsfrist im Rahmen der Erwerbsobliegenheiten zu gewähren ist, die auch Alter + Zahl der Kinder berücksichtigt und vom Vertrauensschutzgedanken geprägt ist; Möglichkeit der Verlängerung der Dauer des Betreuungsunterhalts insbesondere aus Kindeswohlgründen oder bei längerer Partnerschaft vor Trennung

Unterhaltsvorschuss nach dem UVG

- 2023 erhielten 831.278 Kinder UVG-Leistungen
- In 87% aller Fälle von UVG-Leistungen wurden parallel dazu SGB II-Leistungen gewährt (2014; BT-drucks. 19/2531, S.2)
 - Probleme des Nebeneinanders von Mindestsicherung – unübersichtlich, Beratungsprobleme, Zeit + Mühe der AE, Verschiebeparkplätze
- Seit 2008 Abzug des gesamten Kindergeldes vom UV
- **Empfehlung:** Die Anrechnung des Unterhaltsvorschusses sollte in Übereinstimmung mit dem Kindesunterhaltsrecht wieder auf den hälftigen Kindergeldanteil begrenzt werden

Unterhaltsvorschuss nach dem UVG

- Die Verwaltungspraxis, nach der der Unterhaltsvorschuss versagt wird, wenn sich der andere Elternteil wesentlich an der Betreuung des Kindes beteiligt (mindestens 30 bzw. 40 Prozent), sollte überprüft werden. Unterhaltsvorschuss sollte zumindest gewährt werden, wenn beide Eltern den Barunterhalt des Kindes nicht bestreiten können (Bsp. Studierende mit geringem Einkommen).
- Im Gesetzestext des UVG sollte die Formulierung des § 1 Absatz 1 Nummer 2 „bei einem seiner Elternteile lebt“ abgeändert werden in „überwiegend bei einem seiner Elternteile lebt“

Alleinerziehende im SGB II

- Alleinerziehenden–Mehrbedarf in § 21 Abs. 3 SGB II ist empirisch nicht ermittelt
- Leben Kinder jeweils in beiden Haushalten der getrennten Eltern, so wird der Regelbedarf nach Tagen aufgeteilt, sog. Temporäre Bedarfsgemeinschaft. Wohnkosten werden in beiden Bedarfsgemeinschaften übernommen
- Forderung: Umgangsmehrbedarf für den Besuchselternteil. Im Wechselmodell sollten Fixkosten in beiden Haushalten anerkannt werden, ggfs. fallen Mehrkosten für Fahrten an

Neuermittlung des Existenzminimums für Kinder

- Das sächliche Existenzminimum des Kindes, das im Grundsicherungsrecht ermittelt wird, wird auch dem Mindestunterhalt im Familienrecht, dem Kinderzuschlag und dem Unterhaltsvorschuss zugrunde gelegt
- Es muss neu ermittelt werden, auch unter Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Neuermittlung des Existenzminimums für Kinder

- Problematisch ist die Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums, das teilweise über das Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt wird, weitestgehend aber von den alleinerziehenden Elternteilen zusätzlich bestritten werden muss
- Forderung: Langfristig muss das gesamte Existenzminimum des Kindes gedeckt werden

Alleinerziehende im Steuerrecht

- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Steuerrecht nach § 24b EStR:
- Ursprünglich gedacht als Kompensation für das Ehegattensplitting, entsprach einem 2. Erwachsenen-Grundfreibetrag
- Heute werden Alleinerziehende steuerlich erheblich stärker belastet als Verheiratete
- Forderung: Empirische Ermittlung der besonderen Bedarfe der Lebenslage von Alleinerziehenden

Entlastungsbetrag: Umwandlung in Abzug von der Steuerschuld

- Entlastungswirkung steigt mit dem Einkommen (wegen progressiver Einkommensteuer)
- Empfehlung: Umwandlung Entlastungsbetrag in Abzug von der Steuerschuld:
 - Ampel-KoaV: 2021 “Steuergutschrift”. KoaV 2025: “Anhebung oder Weiterentwicklung“
- Ergänzt steuerpolitisch gebotene Freistellung um sozialpolitische Komponente, wie bei Kindergeld und Kinderfreibeträgen

Entlastungsbetrag: Umwandlung in Abzug von der Steuerschuld

- Beispielrechnung (mit bisheriger Höhe, ohne Bedarfsermittlung, Stand 2023):
 - Steuerabzug 1.917 Euro + 108 Euro für jedes weitere Kind
 - Für Alleinerziehende mit einem Kind und 2.500 brutto ca. 70 Euro/Monat zusätzlich
 - Kosten: 580 Mio. Euro (bzw. 370 Mio. Euro, falls sich positive Erwerbsanreize auswirken)

Sozialleistungen: Komplexes System, hoher Transferentzug

- SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag: sehr komplex, hohe Nichtinanspruchnahme
 - u.a. verschiedene Einkommensbegriffe, Anrechnungsraten
 - vgl. Normenkontrollrat (2024), Initiative für einen handlungsfähigen Staat (2025)
- Kindergrundsicherung sollte Abhilfe schaffen, neue Schnittstellenprobleme wurden deutlich
- Transferentzug im Bereich Wohngeld z.T. über 100% (auch bei KGS!)
- Ausblick/Diskussion: Wie geht es weiter?

Links zum Bericht

Kurzfassung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/unterstuetzung-allein-und-getrennterziehender-eltern-und-ihrer-kinder-254308>

Langfassung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zehnter-familienbericht-254310>

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***

Kontakt

Prof. Dr. Anne Lenze
E-Mail: anne.lenze@h-da.de

Prof. Dr. Kirsten Scheiwe
E-Mail: scheiwe@uni-hildesheim.de

Prof. Dr. Holger Stichnoth
E-Mail: holger.stichnoth@zew.de

Quellen

- Allensbach (2008). Alleinerziehende: Lebenssituation und Arbeitsverhältnisse, Berlin: BMFSFJ
- Andreß et al. (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Wiesbaden
- Forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2002): Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland. Berlin.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94894/7e33a50d25693a44ac317a682a62c32f/prm-24073-sr-band-228-data.pdf> (04.09.2024).
- Hartmann, B. (2014): Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit: Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEP-Paper. Berlin
- Hubert, S./Neuberger, F./Sommer, M. (2020): Alleinerziehend, alleinbezahlend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 40. Jg., H. 1, S. 19–38